

Ergänzung zu A.6 der Haus- und Platzordnung für die Nutzung der Golfanlage Treudenberg

Folgende Verstöße werden modifiziert:

- verbale Entgleisungen und Beschimpfungen auf dem gesamten Golfplatz- und Hotelgelände.
- Missachtung der Anordnungen der Ranger, der Mitarbeiter der Golfrezeption sowie weiterer für den Betreiber handelnden Personen und der Organe des Golfclubs.
- Missachtung der Anmeldung im Golfsekretariat oder per PC Caddie vor dem ersten Abschlag.
- Missachtung der Spielfolge, verbotswidriger Wechsel der Spielbahnen.
- Missachtung der Einhaltung der gebuchten Startzeit und keine rechtzeitige Absage einer gebuchten Startzeit bei Verhinderung.
- Spielen ohne Startzeitbuchung, Missachtung der erlaubten Spielerzahl im Flight und verbotswidrige Spielertäusche.
- Missachtung des Nutzungsverbots von Driving-Range-Bällen auf dem Platz sowie auf Pitch & Putt und Akademie.
- Missachtung des Betretungsverbots von Biotopen.
- Unerlaubtes Mitführen von Hunden.
- Missachtung der Buggy-Nutzungsregeln.
- Missachtung des Gebots, dass auf der Driving Range nur von den markierten Flächen abgeschlagen werden darf und verbotene Nutzung von Matten und Unterständen.

Die vorgenannten Rechtsfolgen der Verstöße werden wie folgt modifiziert:

1. Einmaliges Vergehen gegen eine Regelung: schriftliche Ermahnung
2. Wiederholtes Vergehen gegen eine Regelung: Platzsperre von bis zu zwei Monaten
3. Erneutes Vergehen gegen die Regelung: Platzsperre von bis zu vier Monaten

Die Golf Hotel Hof Treudenberg GmbH behält sich bei Nichteinhaltung der Sanktionen und der Situation eines erneuten Vergehens vor, den Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen und eine unbegrenzte Platzsperre inklusive der Driving Range und der Übungsplätze auszusprechen.

Hamburg, den 31. Mai 2021



Golf Hotel Hof Treudenberg GmbH
Eckart Pfannkuchen
Hotel Direktor

STEIGENBERGER
HOTEL TREUDELBERG
HAMBURG